

Berlin, 10.02.2010

### **„Qualifizierung von Aufsichtsräten“**

Die Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex hat auch für 2010 die weitere Professionalisierung von Aufsichtsräten börsennotierter Unternehmen als eines der Schwerpunktthemen auf ihre Agenda gesetzt.

Es gilt nicht nur, den Kreis geeigneter Persönlichkeiten, die künftig Aufsichtsratsmandate wahrnehmen könnten, zu erweitern und eine höhere Diversity, sprich einen angemessenen Anteil von Frauen und Ausländern in deutschen Aufsichtsräten, zu erreichen. Es ist auch grundsätzlich erforderlich, die Qualifikation von Aufsichtsräten allgemein zu erhöhen. In diesem Zusammenhang spricht sich die Kommission für eine Ausweitung von Weiterbildungsmaßnahmen aus, die künftigen Kandidatinnen und Kandidaten für Aufsichtsratswahlen, aber auch schon amtierenden Aufsichtsratsmitgliedern offenstehen.

Weiterbildungsmaßnahmen für künftige und amtierende Aufsichtsräte sollten fundierte theoretische wie praxisbezogene Informationen vermitteln insbesondere zu den Bereichen rechtliche Grundlagen, Konzernrechnungslegung und Risikocontrolling sowie zur praktischen Arbeit im Aufsichtsrat, die auch neue Entwicklungen einschließt.

Im Rahmen eines Themenblocks „Rechtliche Grundlagen der Aufsichtsrats Tätigkeit“ könnten u. a. vertiefende Informationen zu Rechten, Pflichten und der Verantwortung von Aufsichtsräten auf der Basis von Aktiengesetz und Deutschem Corporate Governance Kodex gegeben werden, die auch Haftungsfragen einschließen.

Bei den komplexen Konzernrechnungslegung und Risikocontrolling könnte der Schwerpunkt auf der Verbesserung des Verständnisses von Bilanzen und Prüfungsberichten aus Sicht eines Aufsichtsrats gelegt werden. Darüber hinaus sollte in die Bedeutung und die Methodik des Risikocontrollings aus Sicht des Aufsichtsrats eingeführt werden.

Schwerpunktmäßig könnten die Weiterbildungsmaßnahmen Einblick in die praktische Arbeitsweise eines Aufsichtsrats geben. Hierzu zählen die Arbeitsweise der Ausschüsse, die Aufgabe der sogenannten Vorbesprechungen, das Berichtswesen und Überprüfungsmechanismen, aber auch praktische Hinweise für die Arbeit in mitbestimmten Aufsichtsräten sowie die Behandlung von Interessenkonflikten.

Von besonderer Bedeutung ist, dass die Weiterbildungsmaßnahme auch die Einbettung der Arbeit im Aufsichtsrat in das gesellschaftspolitische Umfeld behandelt. In diesem Zusammenhang sollten die Facetten des Unternehmensinteresses, dem der Aufsichtsrat gesetzlich verpflichtet ist, und ihre praktische Umsetzung dargestellt werden.

Für eine vertiefte Branchen- und Unternehmenskompetenz sollte neuen Aufsichtsratsmitgliedern ein spezielles branchen- und unternehmensspezifisches Einführungsprogramm von dem jeweiligen Unternehmen angeboten werden.

Die Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex würde es begrüßen, wenn sich auf dieser Basis möglichst zeitnah ein breites Angebot von qualifizierten Weiterbildungsmaßnahmen entwickelte.